

AMTS



BLATT

der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

www.seegebiet-mansfelder-land.de

02. Jahrgang

Nr. 8

03. August 2011



**Kirche St. Susanna
- Dederstedt -**



OT AMSDORF



OT ASELEBEN



OT DEDERSTEDT



OT ERDEBORN



OT HORNBURG



OT LÜTTCHENDORF



OT NEEHAUSEN



OT RÖBLINGEN



OT SEEBURG



OT STEDTEN



OT WANSLEBEN

Bekanntmachung
zur öffentlichen Finanzausschusssitzung
am Dienstag, dem 30.08.2011 um 18.00 Uhr
Beratungsraum Pfarrstraße 8,
OT Röblingen am See
06317 Seegebiet Mansfelder Land

1. Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Anwesenheit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift vom 11.01.2011

2. Beratung in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Beratung Nachtragshaushaltssatzung 2011 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- 2.2 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts zum Haushalt 2011 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- 2.3 Thematik Gemeindewehr
- 2.4 Hinweise und Anregungen

Vahlhaus
 Vorsitzender des
 Finanzausschusses

Bekanntmachung
zur öffentlichen Hauptausschusssitzung
mit nichtöffentlichem Teil
am Dienstag, dem 06.09. 2011 um 18.00 Uhr
Beratungsraum Pfarrstraße 8,
OT Röblingen am See
06317 Seegebiet Mansfelder Land

1. Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift vom 21.06.2011

2. Beratung in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Vorberatung der öffentlichen Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung 13.09.2011
- 2.2. Hinweise und Anregungen

3. Beratung in nichtöffentlicher Sitzung

- 3.1 Vorberatung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung 13.09.2011

Ludwig
 Bürgermeister

Bekanntmachung
zur öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung
mit nichtöffentlichem Teil
am Donnerstag, dem 08.09.2011 um 19.00 Uhr
Beratungsraum Pfarrstraße 8,
OT Röblingen am See
06317 Seegebiet Mansfelder Land

1. Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Anwesenheit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift vom 23.06.2011

2. Beratung in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Informationen zu laufenden Baumaßnahmen
- 2.2 Hinweise und Anregungen

3. Beratung in nichtöffentlicher Sitzung

- 3.1 Beratung über anstehende Grundstücksangelegenheiten
- 3.2 Beratung über anstehende Vergaben von Bauleistungen

Michaelis
 Vorsitzender Bau-
 und Umweltausschuss

Bekanntmachung
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung mit nichtöffentlichem Teil
am Dienstag, dem 13.09.2011 um 19.00 Uhr
Bürgersaal, Große Seestraße 20,
OT Röblingen am See
06317 Seegebiet Mansfelder Land

1. Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift vom 28.06.2011

2. Beratung in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2011
- 2.2 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts zum Haushalt 2011 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- 2.3 Befürwortung und finanzielle Unterstützung des Bauvorhabens „Kunstrasenplatz“ OT Amsdorf
- 2.4 Aufwandsspaltungsbeschluss gemäß § 6 Abs. 2 KAG LSA für die Gemeindestraße Waidawe, OT Röblingen am See
- 2.5 Berufung des stellvertretenden Gemeindewehrleiters
- 2.6 Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- 2.7 Bekanntgabe einer Eilentscheidung – Vergabe einer Bauleistung (Errichtung eines Buswartehäuschens), OT Aseleben
- 2.8 Hinweise und Anregungen
- 2.9 Bürgerfragen

3. Beratung in nichtöffentlicher Sitzung

- 3.1 Grundstücksangelegenheit OT Wansleben am See
- 3.2 Grundstücksangelegenheit OT Stedten
- 3.3 Vergabe einer Bauleistung – Rettungsweg Grundschule OT Röblingen am See
- 3.4 Vergabe einer Bauleistung – Rettungsweg Grundschule OT Erdeborn

4. Wiederherstellung der Öffentlichkeit

- 4.1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Klinger
Vorsitzender
des Gemeinderates

Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land vom 28.06.2011

Beschlussfassungen in öffentlicher Sitzung

- TOP 2.1 **Beschluss GR/11/45**
Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für die Bestellung des Bürgermeisters, Herrn Jürgen Ludwig zum Standesbeamten der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- TOP 2.2 **Beschluss GR/11/46**
Satzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger
- TOP 2.3 **Beschluss GR/11/47**
Bestätigung der Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Bürgermeisters der Ortschaft Hornburg
- TOP 2.6 **Beschluss GR/11/48**
Satzung über die gesonderte Festsetzung des Beitragsatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen OT Wansleben am See
- TOP 2.7 **Beschluss GR/11/49**
Satzung über die gesonderte Festsetzung des Beitragsatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen OT Stedten
- TOP 2.8 **Beschluss GR/11/50**
Satzung über die gesonderte Festsetzung der durchschnittlichen Grundstücksgröße zwecks Erhebung von einmaligen Beiträgen für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen OT Röblingen am See
- TOP 2.9 **Beschluss GR/11/51**
Beschluss zur Antragstellung für das Fördermittelprogramm „Förderung kleinerer Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“
- TOP 2.10 **Beschluss GR/11/52**
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bau einer Biomethananlage“ der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land gemäß § 8 Abs. 4 BauGB

- TOP 2.11 **Beschluss GR/11/53**
Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus OT Hornburg einschließlich Entgeltverordnung
- TOP 2.12 **Beschluss GR/11/54**
Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus OT Seeburg einschließlich Entgeltverordnung

Beschlussfassungen in nichtöffentlicher Sitzung

- TOP 3.1 **Beschluss GR/11/55**
Grundstücksangelegenheit OT Wansleben am See (Ablehnung)
- TOP 3.2 **Beschluss GR/11/56**
Grundstücksangelegenheit OT Röblingen am See
- TOP 3.3 **Beschluss GR/11/57**
Städtebaulicher Vertrag
- TOP 3.4 **Beschluss GR/11/58**
Vergabe einer Bauleistung - LOS 07 Innentüren (Kita „Schneewittchen“ OT Röblingen am See)
- TOP 3.6 **Beschluss GR/11/59**
Vergabe einer Bauleistung - LOS 09 Maler / Bodenbelag (Kita „Schneewittchen“ OT Röblingen am See)
- TOP 3.7 **Beschluss GR/11/60**
Vergabe einer Bauleistung - LOS 14 Außenanlagen (Kita „Schneewittchen“ OT Röblingen am See)
- TOP 3.8 **Beschluss GR/11/61**
Personalentwicklungskonzept der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Sitzung**des Ortschaftsrates Amsdorf vom 13.04.2011**

- AMS/11/02 Anhörung – Abwägungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Weideberg“ der Gemeinde Amsdorf
- AMS/11/03 Anhörung – Abwägungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaik- und Gewächshausanlagen“ der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Sitzung**des Ortschaftsrates Aseleben vom 16.02.2011**

- ASE/11/01 Anhörung – Haushalt 2011
- ASE/11/02 Anhörung – 1. Änderung der Vereinbarung zur Ablöse des Knotenbereiches B80 / Wohnpark Aseleben
- ASE/11/03 Verwendung der finanziellen Mittel gemäß § 7 Nr. 5 Gebietsänderungsvertrag

Sitzung**des Ortschaftsrates Erdeborn vom 08.04.2011**

- ERD/11/01 Anhörung – Sanierung des Steinbergsweges

Sitzung**des Ortschaftsrates Erdeborn vom 17.06.2011**

- ERD/11/02 Anhörung – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bau einer Biomethananlage“ der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land gemäß § 8 Abs. 4 BauGB

Sitzung des Ortschaftsrates Hornburg vom 22.06.2011

HOR/11/03 Anhörung – Benutzungsordnung und Entgeltverordnung Dorfgemeinschaftshaus Hornburg

Sitzung des Ortschaftsrates Neehausen vom 11.04.2011

NEE/11/02 Anhörung – Grundstücksangelegenheit

Sitzung des Ortschaftsrates Röblingen am See vom 14.06.2011

RÖB/11/02 Anhörung – Grundstücksangelegenheit

RÖB/11/03 Anhörung – Satzung über die gesonderte Festsetzung der durchschnittlichen Grundstücksgröße zwecks Erhebung von einmaligen Beiträgen für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen im OT Röblingen am See

RÖB/11/04 Anhörung – Aufwandsspaltungsbeschluss gemäß § 6 Absatz 2 KAG LSA für die Gemeindestraße Waidaweg im OT Röblingen am See

RÖB/11/05 Mittelverwendung aus dem Fonds Gebietsänderung

RÖB/11/06 Mittelverwendung aus dem Fonds Gebietsänderung

RÖB/11/07 Mittelverwendung aus dem Fonds Gebietsänderung

RÖB/11/08 Mittelverwendung aus dem Fonds Gebietsänderung

Sitzung des Ortschaftsrates Seeburg vom 10.02.2011

SEE/11/01 Anhörung – Haushalt 2011

SEE/11/02 Verwendung der Finanzmittel der Ortschaft Seeburg

Sitzung des Ortschaftsrates Wansleben am See vom 13.04.2011

WAN/11/03 Anhörung – Abwägungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Weideberg“ der Gemeinde Wansleben am See

AMS/11/04 Anhörung – Abwägungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaik- und Gewächshausanlagen“ der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Sitzung des Ortschaftsrates Wansleben am See vom 15.06.2011

WAN/11/05 Anhörung – Satzung über die gesonderte Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen OT Wansleben am See

WAN/11/06 Anhörung – Grundstücksangelegenheit

Benutzungsordnung für die Einrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Ortsteil Hornburg

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 folgende Benutzungsordnung für die gemeindliche Einrichtung - Dorfgemeinschaftshaus OT Hornburg - beschlossen:

§ 1

Gemeindliche Einrichtung

Folgende gemeindliche Einrichtung soll für kulturelle, politische, schulische und gesellschaftliche Veranstaltungen, für Tagungen, Ausstellungen und Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen:

Dorfgemeinschaftshaus OT Hornburg, Bachgraben 7

Nutzungsart:

- Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen von eingetragenen Vereinen,
- Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen von politischen Parteien mit Ortsverbänden
- Gemeindliche Veranstaltungen jeglicher Art
- Veranstaltungen für Kinder (Puppentheater)
- Nutzung für Werbeveranstaltungen, Durchführung von Schulungen, Lehrgängen und Unterweisungen für den privaten Bereich
- private Veranstaltungen

§ 2

Zulassung von Veranstaltungen

Die Entscheidung über die Zulassung einer Veranstaltung trifft die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, vertreten durch den Ortsbürgermeister bzw. dessen Beauftragten.

§ 3

Vermietung

Die Gebrauchsüberlassung der Räume, der technischen und sonstigen Einrichtungen geschieht durch die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, aufgrund schriftlich abzuschließender privatrechtlicher Verträge nach den Bedingungen dieser Benutzungsordnung.

§ 4

Entgeltverordnung

Für die Benutzung der Räume, der technischen und sonstigen Einrichtungen werden privatrechtliche Entgelte nach dem dieser Miet- und Benutzungsordnung als Anlage beigefügten Entgeltverordnung in der jeweils geltenden Form erhoben.

§ 5

Zahlung der Entgelte

Die zu zahlenden Entgelte für die Benutzung der Räume, der technischen und sonstigen Einrichtungen sind grundsätzlich vor der Veranstaltung vom Veranstalter zu entrichten.

Das Entgelt versteht sich als Pauschalpreis inkl. der Betriebskosten.

§ 6

Anmeldung von Veranstaltungen

Die Veranstaltungen sollen in der Regel spätestens 1 Monat vorher beim Ortsbürgermeister oder deren Beauftragten schriftlich angemeldet werden.

§ 7**Hausordnung**

Die von der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beauftragten Dienstkräfte üben gegenüber dem Veranstalter das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 8**Ablauf der Veranstaltung**

Der Veranstalter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung allein. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

§ 9**Bewirtschaftung**

Die Bewirtschaftung der Veranstaltungen obliegt dem jeweiligen Veranstalter.

Die Reinigung ist grundsätzlich vom Veranstalter durchzuführen. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Nachberechnung in Höhe von 50,00 Euro.

§ 10**Haftung**

Der Veranstalter muss die gemieteten Räume und Einrichtungen vor Beginn der Veranstaltung und nach Ende gemeinsam mit dem zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde besichtigen.

Soweit hier keine Beanstandungen durch den Veranstalter erhoben werden, gelten die Mieträume als im ordnungsgemäßen Zustand übernommen.

Für Schäden, die durch den Veranstalter, dessen Beauftragten oder Dritte in Zusammenhang mit der Veranstaltung an den gemieteten Räumen, Nebenräumen, Einrichtungen und Geräten verursacht werden, haftet der Veranstalter.

Dem Veranstalter obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat. Er hat jeden entstandenen Schaden unverzüglich der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land mitzuteilen.

Das Vorstehende gilt für alle Beschädigungen, die von der Übernahme an bis zur Übergabe an die Gemeinde entstehen.

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land haftet nicht bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, bei Betriebsstörungen oder sonstigen die Veranstaltung hindernden oder beeinträchtigenden Ereignissen.

Der Veranstalter hat die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land von Ansprüchen jeder Art, die von dritter Seite gegen sie aus Anlass der Veranstaltung erhoben werden, freizustellen.

§ 11**Rücktritt vom Vertrag**

Führt der Veranstalter aus einem von der Vermieterin nicht vertretenden Grund die Veranstaltung nicht durch oder tritt aus einem solchen Grund erst innerhalb einer Frist von 1 Woche vor dem Veranstaltungstermin vom Mietvertrag zurück, so ist er grundsätzlich verpflichtet, die Hälfte des Entgeltes zu zahlen, sofern keine Ersatzveranstaltung möglich ist.

Der Vermieter kann dem Veranstalter bei Rücktritt vom Vertrag aus triftigem Grund von der Zahlung entbinden.

§ 12**Inkrafttreten**

Die vorstehende Benutzungsordnung und die Entgeltverordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses OT Hornburg tritt ab Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt

Seegebiet Mansfelder Land,
den 29.06.2011



Ludwig
Bürgermeister

Entgeltverordnung**für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtung****Dorfgemeinschaftshaus OT Hornburg, Bachgraben 7**

Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen von eingetragenen Vereinen der Gemeinde kostenfrei

Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen von politischen Parteien der Ortsverbände der Gemeinde kostenfrei

Gemeindliche Veranstaltungen jeglicher Art kostenfrei

private Familienfeiern
kleiner Saal + Toilette 50,00 EUR
pro Tag

großer Saal + Toilette 50,00 EUR
pro Tag

kleiner und großer Saal + Toilette 100,00 EUR
pro Tag

Veranstaltungen für Kinder (Puppentheater) 25,00 EUR
pro Tag

Nutzung für Werbeveranstaltungen, Durchführung von Schulungen, Lehrgängen und Unterweisungen für den privaten Bereich 15,00 EUR
pro Stunde

Küchenbenutzung einschließlich Inventar 20,00 EUR
pro Tag

Für die vorgenannte gemeindliche Einrichtung trägt die Gemeinde die Betriebskosten.

ausgefertigt

Seegebiet Mansfelder Land,
den 29.06.2011



Ludwig
Bürgermeister

Benutzungsordnung**für das Dorfgemeinschaftshaus der Ortschaft Seeburg, Am Sportplatz 16, 06317 Seegebiet Mansfelder Land****§ 1 — Nutzungsart**

Das Dorfgemeinschaftshaus der Ortschaft Seeburg steht für kulturelle, politische, schulische und gesellschaftliche Veranstaltungen, Tagungen, Ausstellungen und Freizeitaktivitäten zur Verfügung, sofern hierdurch nicht Belange der Gemeinde oder andere öffentliche Belange beeinträchtigt werden.

Das Dorfgemeinschaftshaus der Ortschaft Seeburg wird gemäß §15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, nachfolgend Vermieterin genannt, von der Ortschaft Seeburg betrieben und verwaltet.

§ 2 — Zulassung von Veranstaltungen

Die Erlaubnis zur Benutzung der o.g. Einrichtungen erteilt der Ortsbürgermeister auf schriftlichen Antrag, der über die Gemeinde oder einem von ihr bestellten Beauftragten erhältlich ist.

Der Antrag muss folgende Mindestangaben enthalten:

- Name und Anschrift des Veranstalters (Mieters)
- Vor- und Zuname des verantwortlichen Leiters
- Angabe der benötigten Räume und – soweit erforderlich – zusätzlicher Einrichtungsgegenstände

- Zweck der Veranstaltung (z.B. Familienfeier, Vereinsfeier oder sonstige) ist kurz zu bezeichnen. Der Mieter hat auf Verlangen weitere ausführliche Auskunft über den Veranstaltungsverlauf zu geben.

Ein Rechtsanspruch auf die Vermietung von Räumen besteht nicht. Erst ein Mietvertrag berechtigt den Mieter zur Belegung. Aus Terminvorkehrungen können keine Rechte abgeleitet werden. Die Veranstaltungen sollen in der Regel spätestens 1 Monat im Vorfeld bei der Ortschaft/Ortsbürgermeister oder deren Beauftragten schriftlich angemeldet werden.

§ 3 — Vermietung

Das Verhältnis zwischen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land - Ortschaft Seeburg (Vermieterin) und dem Veranstalter (Mieter) wird durch privatrechtlichen Vertrag (Mietvertrag) geregelt. Bestandteil des Mietvertrages ist diese Benutzungsordnung. Der Mietvertrag berechtigt lediglich zur Benutzung der im Vertrag genannten Einrichtungen und nur für die Dauer der Veranstaltung. Das Abhalten von Proben oder eine ähnliche Nutzung der Räume bedarf der besonderen Vereinbarung. Der Mieter ist zu schonender Behandlung der überlassenen Räume und Einrichtungen verpflichtet. Schäden sind auf Grundlage des Neuwertes zu ersetzen. Die Vermieterin ist berechtigt, eine angemessene Kautions festzusetzen. Die Gemeinde kann den Nachweis einer Versicherung für Schäden an Gebäuden und Einrichtungen verlangen, wenn nach Art der Veranstaltung Beschädigungen nicht auszuschließen sind.

§ 4 — Hausordnung

- (1) Die Herrichtung der Räumlichkeiten (Aufbau des Mobiliars usw.) übernimmt der Mieter nach den Anweisungen der Ortschaft, vertreten durch den Ortsbürgermeister oder eines von ihr bestellten Beauftragten.
- (2) Sämtliche haustechnische Anlagen dürfen nur von Dienstkräften der Gemeinde bedient werden.

§ 5 — Ablauf der Veranstaltung

- (1) Alle Veranstaltungen müssen unter der Aufsicht eines verantwortlichen Leiters stehen.
- (2) Der Veranstalter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung allein. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen sowie dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung zu dem im Mietvertrag genannten Zeitpunkt beendet ist und die benutzten Räumlichkeiten geräumt werden.
- (3) Der Mieter hat alle eventuell erforderlichen Genehmigungen zur Durchführung von Veranstaltungen bei den zuständigen Behörden einzuholen. Die Beachtung bestehender Rechtsvorschriften, insbesondere die ordnungs- und bauordnungsbehördlichen, die Gaststättenverordnung, die Sperrstundenverordnung und das Landesimmissionsschutzgesetz usw. obliegt allein dem Veranstalter.
- (4) Der Mieter hat bei musikalischen Darbietungen gegenüber der GEMA eine Anmeldepflicht. Die aufgrund erforderlicher Anmeldung und Genehmigung zu zahlenden Gebühren gehen zu Lasten des Mieters.
- (5) Bei öffentlichen Veranstaltungen ist insbesondere das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit zu beachten. Als öffentlich gelten alle Veranstaltungen, zu denen außer den Mitgliedern von Vereinen oder Verbänden und Gruppen jedermann Zutritt hat.

- (6) Dem Veranstalter wird freigestellt, in welcher Weise gegebenenfalls eine Bewirtung erfolgt. Der Mieter hat bei der öffentlichen Ausgabe von Speisen und Getränken die notwendige Erlaubnis bei der zuständigen Behörde einzuholen.

§ 6 — Zahlung von Entgelten

Das Benutzungsentgelt ist grundsätzlich vor der Veranstaltung vom Veranstalter zu entrichten. Ist dies nicht der Fall, kann der angemeldete Belegungstermin anderweitig — ohne das Schadensersatzansprüche durch die Mieterin geltend gemacht werden können, vergeben werden.

§ 7 — Ausfall der Veranstaltung

Führt der Mieter aus einem von der Vermieterin nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht durch und tritt er vom Mietvertrag zurück, so ist eine Ausfallentschädigung zu zahlen. Sie beträgt bei Anzeige des Ausfalls (Erklärung über die Nichtnutzung)

- bis zu 3 Monaten vor der Veranstaltung 10 %,
- bis zu 3 Wochen vor der Veranstaltung 25 %,
- danach 50 % des Benutzungsentgeltes,

mindestens jedoch 25,00 Euro als Bearbeitungsgebühr bzw. als Ausfallentschädigung. Ist eine anderweitige Vermietung der Räume noch möglich, wird nur die Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Vermieterin kann den Veranstalter bei einem Ausfall der Veranstaltung aus triftigem Grund von der Zahlung entbinden. Kann die vertraglich festgelegte Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner die ihm bis dahin entstandenen Kosten selbst. Der Ausfall oder das nicht rechtzeitige Eintreffen eines oder mehrerer Teilnehmer fällt nicht unter den Begriff höherer Gewalt.

Hat die Vermieterin den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, so wird keine Miete geschuldet. Darüber hinaus gehende Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn es sich um ein nicht vorhersehbares Ereignis handelt.

§ 8 — Rücktritt vom Vertrag

Die Vermieterin kann jederzeit von dem Vertrag zurücktreten, wenn

1. hinreichende Gründe zu der Annahme bestehen, dass zwischen der im Mietvertrag bezeichneten und der tatsächlichen Durchführung wesentliche Abweichungen festzustellen sind oder sich ergeben werden,
2. die vereinbarte Miete nicht rechtzeitig entrichtet wird,
3. der Nachweis einer erforderlichen Anmeldung und etwaigen Genehmigungen auf Verlangen nicht vorgelegt wird,
4. der Abschluss einer Versicherung auf Verlangen nicht nachgewiesen wird,
5. durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist,
6. durch höhere Gewalt die Räume oder Einrichtungsgegenstände nicht zur Verfügung gestellt werden können,
7. wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstoßen wurde.

Die Vermieterin ist ferner berechtigt, vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn

8. Tatsachen bekannt werden, die die Zahlungsunfähigkeit des Mieters befürchten lassen,
9. die Vermieterin die Räume aus unvorhergesehenen wichtigen Gründen für eine im überwiegenden öffentlichen Interesse liegenden Veranstaltung dringend selbst benötigt.

Die Ausübung des Rücktrittsrechtes durch die Vermieterin nach den Absätzen 8 und 9 ist kein Anlass, den sie zu vertreten hat.

§ 9 — Dekoration, Ausstattung, Auf- und Einbauten

- (1) Der Mieter darf eigene Dekoration, Kulissen, Geräte und Einrichtungsgegenstände nur nach vorheriger Zustimmung der Gemeinde oder eines von ihr bestellten Beauftragten in die gemieteten Räume einbringen. Für diese Gegenstände übernimmt die Gemeinde keine Haftung.
- (2) Der Mieter hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände zu entfernen und die Räume und Einrichtungen in ihrem ursprünglichen Zustand zu verlassen. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, ist die Vermieterin berechtigt, diese Gegenstände kostenpflichtig für den Mieter entfernen zu lassen, wenn nachfolgende Veranstaltungen dadurch behindert werden.
- (3) Abfälle und Leergut sind von dem Mieter zu entsorgen.
- (4) Die Gänge und Notausgänge, Notbeleuchtung und Feuerlöscher dürfen nicht verstellt oder verhängt werden. Nägel, Haken, Stifte etc. dürfen nicht in den Boden, in Wände, Decken und Einrichtungsgegenstände eingeschlagen werden.
- (5) Alle hängenden Teile müssen ausreichend gegen Abfallen gesichert werden. Gegenstände und Dekorationen, die nicht standsicher aufgestellt werden können, müssen zusätzlich aufgehängt oder durch eine seitliche Abstützung gesichert werden.

§ 10 — Haftung

- (1) Der Veranstalter muss den Veranstaltungsbereich vor Beginn der Veranstaltung sowie nach deren Ende gemeinsam mit dem zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde besichtigen. Soweit hier keine Beanstandungen durch den Veranstalter erhoben werden, gelten die angemieteten Räume oder Einrichtungen als im ordnungsgemäßen Zustand übernommen.
- (2) Für Schäden, die durch den Veranstalter, dessen Beauftragten oder Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung an den angemieteten Räumen, Nebenräumen, Einrichtungen oder Geräten verursacht werden, haftet der Veranstalter. Ihm obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat. Er ist verpflichtet, jeden entstandenen Schaden unverzüglich der Gemeinde oder einem von ihr bestellten Beauftragten mitzuteilen.
- (3) Die Regelungsinhalte der Absätze 1 und 2 haben Gültigkeit für alle Beschädigungen, die von der Übernahme von der Gemeinde bis zur Übergabe an diese zurück entstehen.
- (4) Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen oder sonstigen Ereignissen, die die Veranstaltung behindern oder beeinträchtigen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Der Veranstalter hat die Gemeinde von Ansprüchen jeder Art, die von dritter Seite gegen sie aus Anlass der Veranstaltung erhoben werden, freizustellen.

§ 11 — Reinigung und Übergabe

- (1) Der Mieter hat die Verpflichtung zur Reinigung aller benutzten Räume, Anlagen und Einrichtungen. Dabei ist folgendes zu beachten:
 1. Die Räume sind nach der Mietzeit bzw. nach der Veranstaltung sauber zu übergeben. Der Boden muss gewischt, Geschirr, Gläser, Töpfe etc. gespült und abgetrocknet sowie Tische und Stühle soweit benutzt mit einem feuchten Tuch gesäubert sein. Entsprechende Geschirr-, Trocken- und Putztücher sowie weiteres Reinigungsmaterial sind vom Mieter mitzubringen. Die Toilettenanlage, die Küche sowie der Vorraum zu den Toilettenanlagen sind nach Beendigung der Veranstaltung feucht auszuwischen. Der Eingangs/Empfangsbereich ist immer in einem gereinigten Zustand zu übergeben.

2. Eine Festlegung über den Zeitpunkt der Reinigung ist in Abstimmung mit der Vermieterin zu treffen. Sofern im Mietvertrag keine entgegengesetzten Angaben enthalten sind, gilt für die Fertigstellung nach Abendveranstaltungen, der Folgetag zu einem Zeitpunkt, dass eine Weitervermietung ab 14 Uhr möglich ist.
3. Wird eine Reinigung nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt, wird ggf. eine Nachreinigung von der Vermieterin veranlasst. Die Kosten gehen zu Lasten des Mieters. Weitere Regressansprüche Dritter (Nachmieter), gehen voll zu Lasten des Mieters (Vormieter).
Die Vermieterin kann verlangen, dass besondere Vorkehrungen zum Schutz des Fußbodens getroffen werden.

- (2) Seitens des Mieters sind die im Toilettenbereich vorgehaltenen Hygieneartikel, insbesondere die Papierhandtücher und der Inhalt des Seifenspenders, nach Beendigung der Veranstaltung nachzufüllen.
- (3) Die Übergabe der überlassenen Räume, Einrichtungen und Gegenstände erfolgt nach der Reinigung. Es wird ein Übergabeprotokoll gefertigt.

§ 12 — Inkrafttreten

Die vorstehende Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt
Seegebiet Mansfelder Land,
den 29.06.2011



Ludwig
Bürgermeister

Entgeltverordnung

Der Gemeinderat Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 folgende Entgelte für einzelne Mietverträge für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Seeburg beschlossen:

§ 1 — Nutzungsentgelt

Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Seeburg werden je nach Veranstaltung und Dauer folgende Entgelte veranschlagt:

- | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| - Gemeinnützige Veranstaltungen | kostenlos |
| - Veranstaltungen, die ehrenamtlich ohne kommerziellen Hintergrund den Bürgern oder einzelnen Gruppen angeboten werden | kostenlos |
| - Mitgliedsversammlungen und Veranstaltungen von Vereinen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land | kostenlos |
| - Veranstaltungen von Ortsverbänden politischer Parteien der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land | kostenlos |
| - Gemeindliche und Veranstaltungen der Ortschaft | kostenlos |

Für private Familienfeiern, Jubiläen, Hochzeiten sowie für kommerzielle Veranstaltungen in der Zeit von Freitag bis Sonntag und an Feiertagen

- | | |
|-------------------------------------------|-------------------|
| - Saal einschließlich Toiletten und Foyer | 150,00 EUR
Tag |
| - Küche, einschließlich Inventar | 25,00 EUR
Tag |
| - Beamer einschließlich Leinwand | 15,00 EUR
Tag |
| - Beschallungsanlage | 15,00 EUR
Tag |

In der übrigen Zeit von Montag bis Donnerstag jeweils die Hälfte der Sätze.

Für Schulung, Werbung, Fortbildung, Seminare, Lehrgänge etc. für den privaten Bereich in der Zeit von Montag bis Donnerstag, Freitag bis 14 Uhr	10,00 EUR Stunde
in der Zeit von Freitag (14 Uhr) bis Sonntag	20,00 EUR Stunde

Die Stundenzahl ist hierbei auf 4 Stunden begrenzt.

Darüber hinausgehende Anmietung ist mit dem Tagessatz von 150,00 EUR zu berechnen.

Für die jeweiligen Veranstaltungen trägt die Gemeinde die Betriebskosten, jedoch nicht die Reinigungskosten.

ausgefertigt

Seegebiet Mansfelder Land,
den 29.06.2011



Ludwig
Bürgermeister

Beschluss über die Jahresrechnung 2009 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Ortschaft Hornburg

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 den Beschluss über die Jahresrechnung 2009 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Ortschaft Hornburg gefasst.

Gemäß § 108 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ortsüblich bekanntzumachen und danach öffentlich auszulegen.

Jahresrechnung 2009

1. Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	263.612,95 Euro
Soll-Ausgaben	<u>263.612,95 Euro</u>
	0

2. Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	421.742,65 Euro
Soll-Ausgaben	<u>428.501,05 Euro</u>
Fehlbetrag	6.758,40 Euro

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 08.08. bis 19.08.2011 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land im Ortsteil Röblingen am See, Pfarrstraße 8, Zimmer 209 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Seegebiet Mansfelder Land,
07.07.2011

Ludwig
Bürgermeister

Mitteilung des Steueramtes der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

An alle Hundehalter!

Wir bitten die Anmeldepflicht für steuerpflichtige Hunde zu beachten!

Hiermit ein Auszug aus der **Hundesteuersatzung**

§ 11, Abs.1

Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat diesen binnen 14 Tagen bei der Gemeindeverwaltung, Pfarrstraße 8, in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, im Steueramt, Zimmer 216 anzumelden.

Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft.

Die Anmeldefrist beginnt nach Ablauf des 2. Monats.

Bei der Anmeldung sind folgende Angaben zu machen:

- Alter des Hundes
- Geschlecht des Hundes
- Hunderasse
- Chip-Nummer bei Hunden, die nach dem 28. Februar 2009 geboren sind (entsprechend dem Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren in Sachsen-Anhalt, seit dem 01. März 2009 in Kraft getreten)
- Haftpflichtversicherung für den Hund

Auskunft unter Tel. 034774/444 45

Steueramt, Frau Schulze

Bekanntmachung

Am 1. Juli 2011 treten Teile des Wehrrechtsänderungsgesetzes vom 28.04.2011 (BGBl I S. 678) in Kraft.

Die Wehreffassung in ihrer bisherigen Form entfällt. Um jedoch gezielt junge Menschen anzusprechen und für eine Tätigkeit in der Bundeswehr zu begeistern, erfolgt künftig einmal jährlich eine Meldung an das Bundesamt für Wehrverwaltung. Übermittelt werden die Daten der Jugendlichen, die im kommenden Jahr volljährig werden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Diese Mitteilung erfolgt nicht, wenn der Betroffene, sowohl Jungen als auch Mädchen, der Datenübermittlung in ihrer Meldebehörde widersprochen haben.

Die Datenübermittlung an die oben genannte Stelle erfolgt künftig einmal im Jahr vor der Vollendung des 18. Lebensjahres.

Auf das Widerspruchsrecht gem. §18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz wird jedes Jahr im Oktober durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Alle Jugendlichen, die im Jahr 2012 das 18. Lebensjahr vollenden, haben bis zum 31.08.2011 die Möglichkeit, von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Dazu wenden Sie sich bitte unter Vorlage des Personalausweises bzw. Reisepasses an die für Ihren Wohnsitz zuständige Meldebehörde.

Einwohnermeldeamt

Öffentliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Untere Saale“ gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit von Juni bis Dezember 2011 an den Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke haben den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG vom 12.02.1991, zuletzt geändert am 15.05.2002), das Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt vom 26.11.1991, zuletzt geändert am 16.03.2011, sowie die Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ vom 17.02.1993, zuletzt geändert am 02.12.2010.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes möglich.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass mit der 6. Änderung des WG LSA § 64 festgelegt wurde, dass Eigentümer der Grundstücke die Mehrkosten der Gewässerunterhaltung zu ersetzen haben, wenn sich die Kosten für die Unterhaltung erhöhen, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders zu sichern ist, oder weil eine Anlage in oder am Gewässer sie erschwert und wenn der Unterhaltspflichtige den Kostensatz geltend macht. Mehrkosten entstehen, wenn von den Grundstücken oder Anlagen nachteilige Auswirkungen ausgehen, die zusätzliche Unterhaltungskosten verursachen (z. B. Handarbeit)

Anschrift der Geschäftsstelle

Unterhaltungsverband „Untere Saale“

Brachwitzer Straße 17, 06118 Halle/Saale

Tel.: 0345 5633193

Fax: 0345 5633194

E-Mail: info@uhv-us.de

Halle, den 05.05.2011

Frank Gunkel

Verbandsvorsteher

Hinweisbekanntmachung

des Abwasserzweckverbandes

„Eisleben – Süßer See“

Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben

Am 20.06.2011 wurden durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss 08/2011

über die Bestätigung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des AZV „Eisleben – Süßer See“

- Beschluss 09/2011

Die Verbandsversammlung beschließt den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ zum Jahresabschluss 2010.

- Beschluss 10/2011

Die Verbandsversammlung beschließt, den Gewinn in Höhe von EUR 22.224,69 aus dem Jahr 2010 auf neue Rechnung vorzutragen.

- Beschluss 11/2011

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsgeschäftsführer des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ die Entlastung für das Jahr 2010 zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2010 wurde im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben am 07. Juli 2011, Jahrgang 21, Nummer 7, veröffentlicht. Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Lutherstadt Eisleben unter der Adresse www.eisleben.eu möglich.



gez. Gimpel

Verbandsgeschäftsführer

Agrar- Staatssekretärin Keding besucht Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und LAG „Mansfeld-Südharz“

Die Staatssekretärin im Landesagrarministerium, Anne-Marie Keding, Siegmund Schröder als Vertreter des Landrates und weitere Persönlichkeiten besuchten am 23.06.2011 das Gebiet rund um den Süßen See, das zur Lokalen Leader-Aktionsgruppe (LAG) „Mansfeld-Südharz“ gehört.

Mit besonderer Freude wurde die ehemalige Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt- Petra Wernicke- als Ehrengast begrüßt. Auf Einladung des Bürgermeisters der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Jürgen Ludwig, und des LAG-Vorsitzenden, Dr. sc. Lutz Koch, informierten sie sich im gerade fertig gestellten Mehrzweckzentrum des OT Seeburg über den Stand der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes der seit 2001 tätigen LAG für den Zeitraum bis 2013.



Frau Keding und Herr Ludwig übergaben in Begleitung der Blütenprinzessin symbolisch die Radstation an die Besucher des Nordufers.

Anschließend machten sich die Gäste ein Bild von den Umbauarbeiten am Nordufer des Süßen Sees. In diesem Zusammenhang wurde die dort neu gebaute Fahrradstation an die Bevölkerung übergeben. Die Station ist baugleich der Anlage in Aseleben (nahe Strandhotel) und soll, wie die Umgestaltung des Nordufers insgesamt, zu einer deutlichen Verbesserung der Attraktivität dieses Erholungsgebietes führen. Der Rundgang endete mit dem Besuch des Campingplatzes Seeburg. Auf dem vor 2 Jahren an die Campingplatz Seeburg GmbH veräußerten Areal sind zwischenzeitlich verschiedene Investitionen zur Aufwertung vorgenommen worden. Sichtbarste Veränderungen sind das umgebaute und modernisierte Rezeptionsgebäude sowie die Sanierung der beiden Sanitär- und Duschgebäude. Mehrzweckzentrum, Radstation, Norduferumgestaltung und Baumaßnahmen auf dem Campingplatz werden neben den Eigenmitteln der Eigentümer bzw. der Gemeinde zu 45% bzw. 75% von der EU über den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) gefördert. Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land arbeitet von allen 11 Einheits- und Verbandsgemeinden im Landkreis am intensivsten mit der LAG zusammen.

Michael Schumann
Leader Manager der
LAG Mansfeld-Südharz

Behördenvertreter trafen sich mit 4 Leader Aktionsgruppen (LAG) am 09.06.2011 im OT Lüttchendorf der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land mit anschließendem Rundgang am Süßen See



Demnächst sind mehrere neue Steganlagen am Süßen See geplant (Foto: Weißenborn)

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Landesbereisung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (MLU) fand am 09.06.2011 der Besuch des Amtsbezirks des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd auf dem Gebiet unserer LAG statt. Bei diesen Bereisungen werden regelmäßig der Stand der Umsetzung der Leader-Entwicklungskonzepte erörtert und vor Ort Projekte besichtigt. Nachdem im OT Lüttchendorf der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land über den Arbeitsstand in den vier im Amtsbezirk des ALFF Süd befindlichen Gruppen, den LAG'n „Zeit-Weißenfelder Braunkohlenrevier“, „Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“, „Unteres Saaletal und Petersberg“ sowie „Mansfeld-Südharz“ diskutiert wurde, erfolgte die Besichtigung von sechs Projekten rund um den Süßen See. Besucht wurden die Fahrradstationen im Süd- und Nordbereich, der Fischerhof am Kernersee, das Schloss Seeburg, der Campingplatz und das Mehrzweckzentrum Seeburg.

Michael Schumann
Leader Manager der
LAG Mansfeld-Südharz

Information zur Internetseite



Sie finden auf unserer Internetseite

<http://www.seegebiet-mansfelder-land.de>

Informationen und Dienste,

die die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land mit den 11 Ortsteilen

Amsdorf,
Aseleben,
Dederstedt,
Erdeborn,
Hornburg,
Lüttchendorf,
Neehausen,
Röblingen am See,
Seeburg,
Stedten und
Wansleben am See betreffen.

Zum Aus- und Aufbau des Wirtschafts- und Tourismusbereiches bieten wir dazu unseren Gewerbetreibenden die Möglichkeit, sich auf unserer Webseite (mit Bild und näheren Informationen) zu präsentieren.

Aufrufen möchten wir dazu insbesondere:

- Gaststätten, Cafe`s, Weingüter, Obsthöfe,
- Hotels, Gasthöfe, Pensionen,
- Gewerbetreibende
- Veranstalter von verschiedenen Freizeitangeboten (z. B. Wassertourismus, Boots-, Fahrradverleih, Ballonfahrten, Kutsch- und Kremserfahrten, etc.)

Wenn Sie Interesse an einer Veröffentlichung haben, senden Sie Ihre Informationen (möglichst mit Foto) per E-Mail an:

heike.dockhorn@seegebiet-mansfelder-land.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dockhorn unter Tel.: 034774 / 444-61 gern zur Verfügung.

Ihr Bürgermeister
Jürgen Ludwig

Nichtamtlicher Teil

100 Jahre FFW Wansleben am See

Anlässlich der 100-Jahrfeier der FFW Wansleben am See haben der Natur- und Heimatfreunde e.V. (NHV) und die FFW Wansleben eine Eiche (ca. 2 m) im Garten des Kinderhauses gepflanzt. Dieser Baum wurde dem NHV von Matthias Gorek, Enkel des verstorbenen Feuerwehrkameraden, Bäckermeister Rudi Graneist, zur Verfügung gestellt.

Während des Pflanzaktes wurde die Hoffnung und der Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass alle drei – Eiche, FFW und NHV – weiterhin Bestand und eine erfolgreiche Zukunft vor sich haben.



Der NHV beteiligte sich auch am Feuerwehrfest selbst mit einem Beitrag zur hundertjährigen Geschichte der FFW auf einem Fahrzeug, freundlicherweise von Herrn Sven Thomas zur Verfügung gestellt, nahmen wir an dem beeindruckenden Festumzug mit ca. 35 Fahrzeugen teil. Auf dem Festplatz hatten wir dann einen Infostand aufgebaut an dem wir unsere Vereinsarbeit vorstellten und unsere Dokumentationen anboten.



Diese Sachen Broschüren und DVD können bei Interesse in der Gärtnerei R. Michaelis in der Grabenstraße erworben werden.

Peter Kloß
Vorsitzender
Natur- und Heimatfreunde e.V.

Danksagung



Am 15. Juni 1911 wurde die Freiwillige Feuerwehr Wansleben am See von Bürgern unseres Ortes gegründet. In dieser Zeit von nunmehr 100 Jahren haben sich die Aufgaben, die an eine Feuerwehr gestellt werden, erheblich verändert. Besonders der technische Fortschritt ist an der Feuerwehr nicht spurlos vorübergegangen.



Als Ortswehrleiter kann ich heute stolz sein, Kameradinnen und Kameraden zu haben, die mit viel Engagement ihre Freizeit für Übungen, Ausbildung und Einsätze opfern.

Dafür möchte ich mich bei all meinen Kameraden bedanken. Den Alterskameraden möchte ich danken für ihren jahrzehntelangen Dienst in unserer Wehr und hoffe, dass sie weiterhin mit Rat und Tat unsere kameradschaftlichen Aktivitäten unterstützen. Für die Jugend wünsche und hoffe ich, dass sie in diesem Sinne lernen, was Zusammenhalt und Kameradschaft bedeuten und einmal gute Feuerwehrmänner werden.





Nicht zuletzt gilt der Dank auch den Familienangehörigen aller Kameraden für ihr Verständnis und die Geduld. Wie oft musste die Familie jedes Einzelnen zurückstecken, damit wir die Aufgaben unseres Ehrenamtes lösen konnten.

Um unser 100-jähriges Jubiläum würdevoll feiern zu können, wurden wir von vielen Sponsoren, Firmen, und der Gemeinde mit Geld- oder Sachspenden unterstützt.

Wir möchten uns bei allen recht herzlich bedanken. Unser Dank gilt auch dem Bürgermeister Herrn Ludwig wie auch Herrn Blümel vom Bauamt und den Gemeindearbeitern, welche die Tanzfläche noch neu gestaltet haben. Danke auch an Frau Franke für ihre Unterstützung.

Wir möchten uns auch bedanken bei:

- Frau Runge, Herr Liebetanz, den Mitarbeitern des Ordnungsamtes und der Polizeistation Röblingen für die Unterstützung zu den beiden Umzügen
- den Spielmannszügen aus Erdeborn und Blankenheim
- dem Ortsbürgermeister Herrn Schieman und dem Ortschaftsrat für die finanzielle Hilfe
- dem Bezirksbrandmeister, der Stellvertreterin des Kreisfeuerwehrverbandes und des Kameraden Dieter Wötzel für die Grußworte
- den Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehren der Gemeindefeuerwehr Seegebiet Mansfelder Land
- allen Gastfeuerwehren aus den Landkreisen Mansfeld-Südharz, Saalekreis und der Stadt Halle für die Glückwünsche
- dem Heimatverein Wansleben, den Geflügelzuchtverein Wansleben und Umgebung, dem VFR Wansleben und der Volkssolidarität für ihre Unterstützung
- allen nicht genannten Helfern

Besonderer Dank unseren Sponsoren

Ohne die freiwilligen Spenden wäre es schwer geworden, dieses Fest zu organisieren!

Die Sponsoren stehen in alphabetischer Reihenfolge und nicht der Höhe der Spenden nach.

Andreas Gänler Dachdecker / Andreas Radke Zahnarztpraxis / AWO KV Mansfelder Land / Bäckerei Scharnagel / Germanbelt Seegebiet ML / Gisela Metzner / Herrmann Wintzer / Höhl Bau GmbH / Hühnerhof Steuden / Karin Herfurth / KEMNA Asphaltsplit-Werk / Lars Heerdegen Marc Hammer Baufirma / Mario Denk / Mario Leßmann Baufirma / Rolf Gramolla Comtec / Sparkasse Mansfeld Südharz / Sven Thomas Hausmeisterdienst

Vielen Dank nochmals an alle...!!!

Volker Lorenzen
Ortswehrleiter OF Wansleben am See

Bambinoland Geburtstagsparty



Unser diesjähriges Geburtstagsfest am 22. Juni war wieder ein gelungener Höhepunkt für alle Kinder, Eltern und Gäste unserer Einrichtung.

Nach der musikalischen Begrüßung durch die Kinder folgte eine gelungene Darbietung durch die Tanzgruppe „Dark Angels“ unter Leitung von Frau Schaller. Es folgten viele Highlights, welche keine Langeweile aufkommen ließen. Herr Fuhler lud die Kinder zur „Piratenparty“ und brachte gleich noch eine Hüpfburg mit. Eine



elektrische Eisenbahn drehte ihre Runden und lud alle zum Mitfahren ein. Kinderschminken und eine Bastelstraße sorgten für weitere Abwechslung, genauso wie das Zielspritzen mit der Freiwilligen Feuerwehr OT Wansleben. Immer wieder wanderte der bange Blick zum Himmel: „Hält das Wetter?“, denn für diesen Tag waren kräftige Gewitter vorhergesagt. Pünktlich zum Ende diese schönen Nachmittages öffnete der Himmel seine Schleusen. Aber da waren die meisten Gäste schon wieder trocken zu Hause angekommen.

Wir danken den fleißigen Kuchenbäckern und dem Kleingartenverein „Kühler Grund“, welcher wieder die Versorgung mit Speisen



und Getränken übernahm.

Alles klappte prima!

Ein herzliches Dankeschön den Gemeindearbeitern und den ABM-Kräften für den reibungslosen Auf- und Abbau.

Besonderer Dank gilt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land als Träger unsrer Einrichtung für die gute Zusammenarbeit.

Der Bürgermeister Herr Ludwig überraschte die Kinder mit einem riesengroßen Obstkorb.

Dem Ortschaftsrat des OT Wansleben danken wir für die finanzielle Zuwendung für Zauberer und Eisenbahn.



Auch den hier aufgeführten Sponsoren danken wir für ihre Unterstützung, ohne sie könnten wir kein so ein schönes Fest für unsrer Babinoländer durchführen:

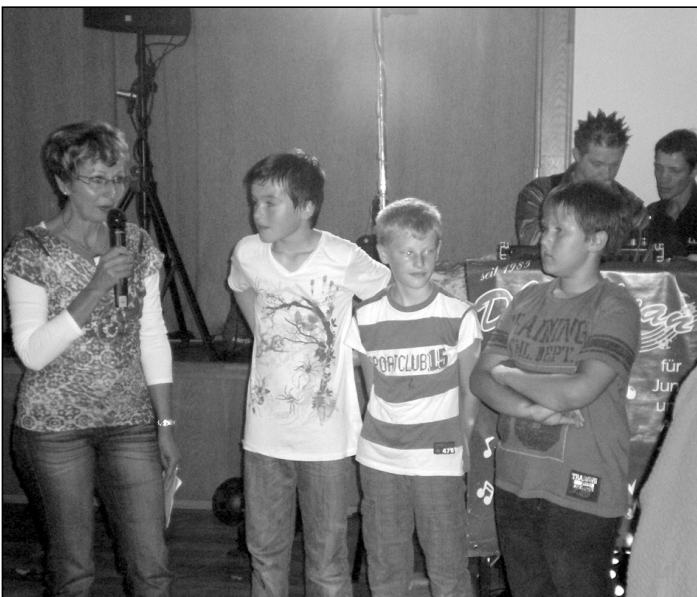
ROMONTA GmbH Amsdorf, Höhl Bau GmbH – Wansleben, Zahnarztpraxis Radke – Wansleben, Arztpraxis Fahrig – Wansleben, Sparkasse Mansfeld Südharz, Volksküche Mansfelder Land – Lutherstadt Eisleben, KEMNA – Wansleben, Antennengemeinschaft – Wansleben, Bestattungshaus Rzeznizak – Röblingen, Zahnarztpraxis Kühnl – Röblingen, Malerfirma Brandtner – Wansleben, Firma Stolze – Wansleben, Autohaus Hellmann, Autoservice Tschochner – Wansleben, Gärtnerei Michaelis – Wansleben, Physiotherapie Karnapke/Tirtschke – Wansleben, Total Tankstelle Langenbogen

Im nächsten Jahr feiern wir gerne mit Ihnen und Ihren Kindern „20 Jahre Babinoland“!

Bis dahin!

Ihr Babinolandteam
OT Wansleben

Sommerfest im Hort Röblingen



Am 05.07.2011 fand das diesjährige Sommerfest des Hortes Röblingen statt. Es wurden die Schüler aus der 4. Klasse verabschiedet und die zukünftigen Erstklässler begrüßt. Zur Unterhaltung der Kinder sorgte der DJ Silvan, der das Fest für die Kinder zum Erlebnis machte.

Ein Dank auch an die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen, die den DJ sponserte.



Bei viel abwechslungsreichen Spielen, Tanz, Musik und guter Laune wurde keinem von uns langweilig. Die Kinder, Eltern, Kollegen und Gäste verabschiedeten an diesem Tag die langjährige Mitarbeiterin Inge Helbig. Nach vielen Dienstjahren in der KITA "Schneewittchen" und im Hort Röblingen tritt sie nun in ihre Ruhephase der Altersteilzeit an. Gleichzeitig wurde die neue Hortmitarbeiterin Frau Kölbel-Zelle begrüßt.

Einen besonderen Dank möchten wir auch den fleißigen Eltern und Omas aussprechen, die für einen großzügigen Kuchenbasar sorgten, sowie bei Frau Winter, die das Sommerfest fleißig vorbereitete.

Frau Meyer, Frau Blunk, Frau Boche

Information des Männerchores Erdeborn

In den letzten Wochen waren die Mitglieder des Chores sehr beschäftigt. Mussten doch die Auftritte am 5. Juni zum Männerchortreffen auf der Wasserburg in Gommern, Landkreis Jerichower Land, am 19. Juni zum 17. Allstedter Burgsingen sowie am 9. Juli zum 21. Südharzer Sängerkonvent in Heiligenthal vorbereitet werden.

Die Teilnahme am Männerchortreffen in Gommern nutzte der Chor zu einem Tagesausflug mit Ehepartnern. Bei besten äußeren Bedingungen traf man gegen mittag in Gommern ein, stattete der aus Erdeborn stammenden Familie Bauerschäfer, die den Auftritt vermittelt hatte, einen kurzen Besuch ab und bereitete sich auf das am Nachmittag stattfindende Chortreffen vor.



Einmarsch zum Wasserburgfest in Gommern am 5. Juni 2011

Mit einem gut abgestimmten Programm begeisterte der Chor mit seinen Darbietungen das zahlreiche Publikum auf der wunderschönen Wasserburanlage. Der gemeinsame Gesang des Liedes „Die Ehre Gottes ... mit den anderen teilnehmenden Chören war der krönende Abschluss des Chortreffens.

Mit einem gemütlichen Abendessen in der Gaststätte „Zur Fortuna“ Lüttchendorf klang der Tag in geselliger Runde aus.

Die Einladung zum Bursingen auf dem Schloss in Allstedt ist für Chöre eine besondere Herausforderung, werden doch vom Veranstalter nur ausgewählte Chöre eingeladen. Die am Nachmittag des 19. Juni stattgefundene Veranstaltung war von ungünstigen Witterungsbedingungen begleitet, so dass die Auftritte der Chöre vom Schlosshof in einen Saal verlegt werden musste. Das störte gar nicht, war doch die Akustik um ein vielfaches besser. Mit viel Schwung und gesanglich anspruchsvollen Liedern zog der Männerchor die zahlreichen Zuhörer in seinen Bann.



Der Männerchor beim Bursingen in Allstedt

Nach dem Auftritt waren Chorleiter und Chormitglieder überzeugt, die Veranstaltung mit den zum Vortrag gebrachten Liedern bereichert zu haben.

Die Einladung des Männergesangsvereins Heiligenthal zu ihrem 90-jährigen Jubiläum und gleichzeitig stattfindenden 21. Südharzer Sängersfest hat der Chor gern angenommen.



Auf der Bühne beim 21. Südharzer Sängersfest in Heiligenthal.

20 Chöre gratulierten und brachten ein Geburtstagsständchen. Erstmals brachte der Chor den von Udo Jürgens bekannten Titel „Griechischer Wein“, als vierstimmigen Chorsatz zur Ausführung. Der Beifall der Zuhörer bestätigte, dass die Premiere gelungen ist.

Der Vorstand

Teichfest am Hofeteich in Stedten

06.08.2011 und 07.08.2011

Samstag, den 06.08.2011

- 09.00 Uhr **Eröffnung**
 Kinder- und Jugendangeln
 Festzelt mit gastronomischer Versorgung
 Grillstand mit Köstlichem vom Grill
 Fischstand mit Back- und Bratfisch
 Schauräuchern mit Fischverkauf
Weinverkauf vom Weingut Born aus Höhnstedt
 Fischschaubecken, Gewichtschätzen, Wurfangelzielwerfen, Tombola, große Hüpfburg für die Kleinen, Ponyreiten, Mal- und Bastelstraße für die Kinder
Sparkasse Mansfeld-Südharz mit ihrem Glücksrad
- 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen am Kuchenstand der Bäckerei Schäfer aus Teutschenthal
- 20.00 Uhr **Musik und Tanz für Jung und Alt mit Showtanzeinlage der „exp seven“ aus Beesenstedt**

Sonntag, den 07.08.2011

- 10.00 Uhr **Frühschoppen mit Musik**
 Festzelt mit gastronomischer Versorgung
 Grillstand mit Köstlichem vom Grill
 Fischstand mit Back- und Bratfisch
 Schauräuchern mit Fischverkauf
Weinverkauf vom Weingut Born aus Höhnstedt
 Fischschaubecken, Gewichtschätzen, Wurfangelzielwerfen, Tombola, große Hüpfburg für die Kleinen, Ponyreiten, Mal- und Bastelstraße für die Kinder
- 11.00 bis 12.00 Uhr **Wurfangelzielwerfen für Kinder und Jugendliche**
- 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen am Kuchenstand der Bäckerei Schäfer aus Teutschenthal
- 15.00 Uhr Bekanntgabe der Gewinner Wurfangelzielwerfen und Gewichtschätzen mit Preisverleihung

Das Festkomitee

Beachparty am 13. August 2011 in Unterröblingen

- 13.00 Uhr Großer Festumzug durch die Ortslage Röblingen II, getreu nach dem Motto: „Sommer, Sonne, Badezeit...“
 – Treffpunkt: Otto-König-Platz
- ab 14.00 Uhr Eröffnung mit Party-Hits (DJ Mario & Sven),
 anschl. Kaffee u. Kuchen
- ab 17.00 Uhr Talente & Playback – SHOW für Groß und Klein
- ab 19.00 Uhr LIVE – MUSIK und Show mit Ulli B.

Außerdem gibt es Beach – Wettkämpfe (Volleyball, Limbotanz, u.v.m.) und für die Kleinen Kinderschminken, Mal- und Bastelstraße, Hüpfburg.

Schnuppertauchen im Tauchcontainer am 13./14.08.2011 (Badehose mitbringen, ab 10 bis 16 Jahre nur in Begleitung eines Elternteils!)

Vorstand
 Dorfverein Unterröblingen e.V.

17. Countryfest vom 19.08.-20.08.11 auf dem Sportplatz in Erdeborn



Der Wilde Westen kehrt in Erdeborn mit einem bunten Rahmenprogramm ein.

Freitag, 19.08.2011

- 18.00 Uhr Eröffnungsrede durch unseren Cowboy Michael
- 18.15 Uhr Tanzprogramm mit den Little Star from Sweet Lake und den Countryfreunden Sweet Lake e.V.
- 18.30 Uhr Country- und Linedanceabend mit Alf, bis der Letzte das Zelt verlässt
Eintritt: 1,50 Euro

Samstag, 20.08.2011

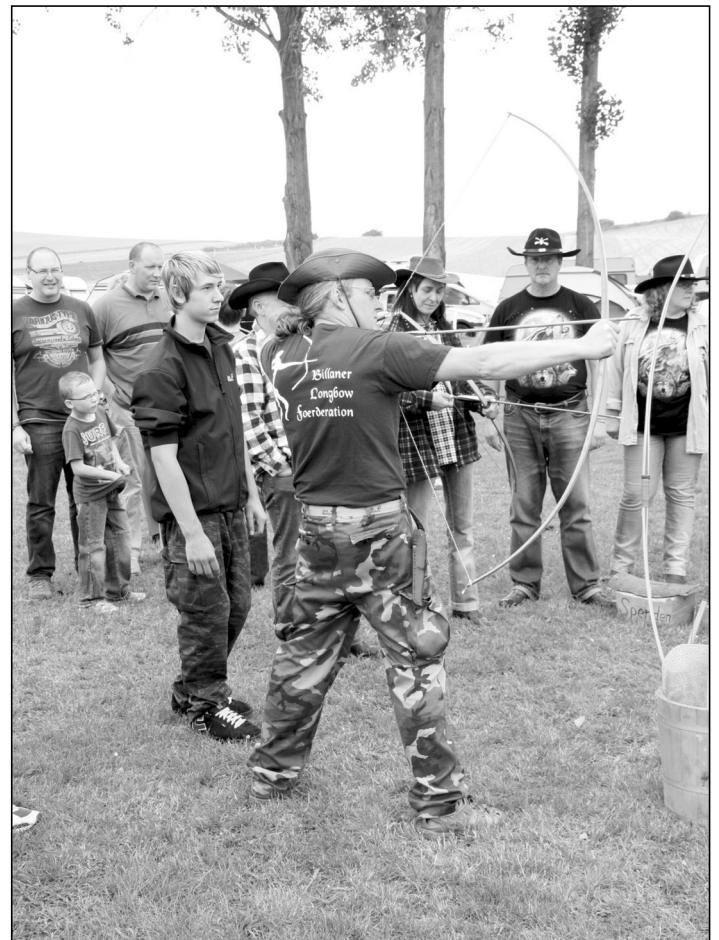
- 09.00 Uhr Sweet Laker Countryfrühstück
- ab 10.00 Uhr Tombola, Bogenschützen und Indianer
- 11.00 Uhr Vereine & Clubs haben die Möglichkeit einen Tanz zu präsentieren und zu erlernen
- 12.00 Uhr Workshop mit Olaf Plötz
- 13.00 Uhr Kindernachmittag mit Hüpfburg, Spiel- und Bastelstraße, Kinderschminken, Kinderanimation durch Betreuer des Maya Mare, Halle; Kinderkarussell, Kinderreiten



- 13.30 Uhr Wettkampf zwischen Bürgermeister und unserem Micha
- 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen
- 14.30 Uhr Auftritt der Little Star from Sweet Lake
- 14.45 Uhr Männerchor von Erdeborn
- 15.00 Uhr Kindergarten Sonnenschein
- 15.30 Uhr Country-Oldstyle-Modenschau der Crazy Buffalos aus Obhausen
- 16.00 Uhr Auswertung Wettkampf
- 17.00 Uhr Linedanceparty mit Dirk Osterloh – bis 20.00 Uhr
- 18.00 Uhr Auftritt Countryfreunde Sweet Lake e.V.
- 20.00Uhr LIVE MUSIK mit der Band aus Berlin „LITTLE RAINBOW“
In den Band-Pausen erwarten Sie der Karnevalsverein aus Erdeborn und weitere Höhepunkte, die aber noch nicht verraten werden !
Eintritt ab 18 Uhr: 4,00 Euro

Sonntag, 21.08.2011

- 09.00 Uhr Sweet Laker Countryfrühstück
ab 11.00 Uhr gemeinsamer Abschied



Wie immer ist ab Donnerstag Campen möglich !
Die Countryfreunde Sweet Lake e.V. und die Kindertanzgruppe Little Star from Sweet Lake wünschen Ihren Gästen einen beeindruckenden Aufenthalt.

Kushanku Budoverein Röblingen



Ferienzeit = Urlaubszeit = Reisezeit!!!

Für unsere Trainer und Übungsleiter bedeutet dies aber auch gleichzeitig **AKTIVURLAUB**. Denn wenn im Urlaub schon Sonne und Meer rufen, dann meist, um sich weiterzubilden. Wie auch in diesem Jahr z.B. in Mohacs (Ungarn) zum Kenjutsu-Sommerscamp und in Kolobrzeg (Polen) zum Karate-Sommer-Gasshuku.

Helge Weiselowski



Ev. Pfarramt Gottesdienste und Veranstaltungen August 2011

Samstag	06.08.	14.00 Uhr	Gottesdienst <i>OT Amsdorf</i>
Sonntag	14.08.	14.00 Uhr	Gottesdienst <i>OT Wansleben</i>
Mittwoch	17.08.	16.00 Uhr	Frauenkreis <i>OT Stedten</i>
Sonntag	21.08.	09.00 Uhr	Gottesdienst <i>OT Röblingen</i>
		10.30 Uhr	Gottesdienst <i>OT Erdeborn</i>
Samstag	27.08.	14.00 Uhr	Festgottesdienst <i>OT Stedten</i> zur Goldenen Konfirmation
Mittwoch	31.08.	14.00 Uhr	Frauenkreis <i>OT Erdeborn</i>

Termine Ev. Pfarramt St. Annen Lutherstadt Eisleben

Samstag,	06.08.	17.00 Uhr	<i>Lüttchendorf / Wormsleben</i> Gemeinsamer Gottesdienst in <i>Wormsleben</i>
Samstag,	20.08.	17.00 Uhr 18.15 Uhr	<i>Lüttchendorf</i> Gottesdienst <i>Wormsleben</i> Gottesdienst

Termine der Katholischen Pfarrei „St. Bruno von Querfurt“

Querfurt-Röblingen-Nebra-Teutschenthal August – September 2011

Gottesdienste

Röblingen:

Sonntag	07.08.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	14.08.	10.30 Uhr	Wortgottesdienst
Samstag	20.08.	18.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	28.08.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	04.09.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	11.09.	10.30 Uhr	Hl. Messe, Kindergottesdienst
Samstag	17.09.	18.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	25.09.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	02.10.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	09.10.	10.30 Uhr	Hl. Messe, Kindergottesdienst

Gruppenzusammenkünfte

Junge Familien mit Kleinkindern

am 24.09. um 15.00 Uhr in Röblingen

Kleinkindstunde am 14.09. um 15.00 Uhr in Röblingen

Vorschule und 1.-2.Kl. am 24.09. um 9.00 Uhr in Röblingen

Jüngere Jugend am Freitag um 18.00 Uhr in Röblingen (ab 16.09.)

Ältere Jugend am Mittwoch um 18.00 Uhr in Röblingen (ab 14.09.)

Kolpingfamilie in Röblingen nach eigenem Plan (Aushang)

Seniorenachmittag in Röblingen am 22.09. um 14.00 Uhr

Kirchenchor in Röblingen am 13.09. und 27.09. um 20.00 Uhr

Pfarrgemeinderat am 01.09. um 19.30 Uhr in Röblingen

Besondere Termine

04.09.	Große Wallfahrt zur Huysburg (Sonderbus)
10./11.09.	Gottesdienste zum Schuljahresbeginn
08./09.10.	Erntedankgottesdienste
09.10. um 14.00 Uhr	Ökum. Erntedankgottesdienst in Steuden
15.-19.10.	Fahrt der Kinder (RKW-Lieder)
28.-30.10.	CD-Aufnahme der RKW-Lieder

Anschriften

Kath. Pfarramt, Johannes-Schlaf-Str. 6, 06268 Querfurt

Tel: 034771-24159 – Pfarrer Gerhard Oppelt

Konto-Nr: 371 000 3910 BLZ: 800 537 62 (Saalesparkasse)

Kath. Pfarramt, Alberstedter Str. 2, 06317 Röblingen am See

Tel: 034774-20445 – Gemeindefereferentin Verena Krinke

Konto: siehe Querfurt

e-mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de

Internet: www.bruno-von-querfurt.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 5.000 Exemplaren.

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Für nicht amtliche Mitteilungen ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Herausgeber:

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

☎ 034774/444-0

Annoncentelefone: ☎ 034774/2 72 54

Satz & Druck:

Druckerei & Verlag Walther, Schraplau

☎ 034774/2 72 54 • Fax 2 78 33

E-Mail: info@druckerei-walther.de

Wir gratulieren den Geburtstagskindern der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

zum 60. Geburtstag

- 01.08. Jürgen Seidel, OT Aseleben
- 02.08. Christine Kraus, OT Erdeborn
- 02.08. Volkmar Rügner, OT Hornburg
- 04.08. Margit Neumann, OT Röblingen am See
- 09.08. Werner Bauerschäfer, OT Röblingen am See
- 10.08. Angela Illig, OT Röblingen am See
- 10.08. Ursula Laske, OT Röblingen am See
- 14.08. Karla Fräsdorf, OT Erdeborn
- 21.08. Maritta Habermann, OT Aseleben
- 22.08. Bernd Uschmann, OT Aseleben
- 26.08. Ulrich Leybold, OT Stedten
- 31.08. Renate Hoffmann, OT Röblingen am See

zum 65. Geburtstag

- 02.08. Gerhard Wedler, OT Erdeborn
- 02.08. Harri Walter, OT Röblingen am See
- 09.08. Doris Giebichenstein, OT Aseleben
- 09.08. Hildegard Fleischauer, OT Hornburg
- 09.08. Helga Rehmann, OT Stedten
- 14.08. Gerd Hempel, OT Wansleben am See
- 16.08. Christel Stapff, OT Wansleben am See
- 19.08. Hartmut Bucher, OT Wansleben am See
- 23.08. Edith Knobl, OT Neehausen
- 23.08. Jutta Schaletzky, OT Amsdorf
- 30.08. Frank Stricksner, OT Erdeborn

zum 70. Geburtstag

- 03.08. Reinhold Rebmann, OT Lüttchendorf
- 13.08. Walter Bauer, OT Röblingen am See
- 16.08. Erhard Dammköhler, OT Stedten
- 26.08. Harry Lafeld, OT Röblingen am See
- 27.08. Monika Rücker, OT Amsdorf
- 28.08. Dietmar Hollik, OT Röblingen am See
- 30.08. Ursula Möbes, OT Wansleben am See
- 31.08. Harry Köhler, OT Röblingen am See

zum 75. Geburtstag

- 02.08. Kurt Listing, OT Röblingen am See
- 07.08. Werner Model, OT Hornburg
- 08.08. Erich Reuschel, OT Neehausen
- 08.08. Ursula Bitter, OT Seeburg
- 09.08. Arno Zahn, OT Wansleben am See
- 15.08. Maria Ruh, OT Erdeborn
- 16.08. Heinz Conradus, OT Röblingen am See
- 27.08. Martha Höricht, OT Aseleben
- 29.08. Renate Müller, OT Erdeborn

zum 80. Geburtstag

- 03.08. Annerose Lippert, OT Röblingen am See
- 03.08. Nora Thüring, OT Wansleben am See
- 13.08. Harry Schiele, OT Hornburg
- 23.08. Waltraud Stange, OT Röblingen am See
- 24.08. Herta Thiel, OT Neehausen
- 27.08. Otto Zawichowski, OT Erdeborn
- 29.08. Regina Schieweck, OT Röblingen am See

zum 81. Geburtstag

- 01.08. Ruth Hoffmann, OT Stedten
- 02.08. Armgard Hoffmann, OT Röblingen am See
- 06.08. Ruth Pullwitt, OT Stedten
- 12.08. Luzie Rehbaum, OT Amsdorf
- 16.08. Ingeborg Hahne, OT Wansleben am See
- 21.08. Annelore Böttcher, OT Wansleben am See
- 22.08. Karl-Heinz Büttner, OT Erdeborn

zum 81. Geburtstag

- 25.08. Gisela Dörder, OT Dederstedt
- 26.08. Liane Tottermusch, OT Röblingen am See
- 30.08. Gerda Wolfer, OT Röblingen am See

zum 82. Geburtstag

- 08.08. Otto Herrling, OT Stedten
- 09.08. Elli Berndt, OT Aseleben
- 11.08. Johannes Zeidler, OT Lüttchendorf
- 13.08. Manfred Weder, OT Wansleben am See
- 17.08. Hilda Uhde, OT Lüttchendorf
- 25.08. Heinz Schäfer, OT Erdeborn
- 28.08. Minna Thormann, OT Neehausen
- 28.08. Hildegard Vogel, OT Stedten

zum 83. Geburtstag

- 01.08. Renate Meier, OT Wansleben am See
- 10.08. Otto Hellmuth, OT Aseleben
- 11.08. Wilhelm Launhardt, OT Röblingen am See
- 21.08. Alice Grünwald, OT Röblingen am See
- 24.08. Günter Methner, OT Amsdorf
- 29.08. Marga Kupka, OT Stedten
- 30.08. Jutta Walter, OT Amsdorf

zum 84. Geburtstag

- 06.08. Adelinde Kellner, OT Amsdorf
- 20.08. Rolf Schwager, OT Röblingen am See
- 25.08. Ruth Butzmann, OT Dederstedt

zum 85. Geburtstag

- 13.08. Werner Wolf, OT Amsdorf
- 14.08. Charlotte Memleb, OT Amsdorf
- 19.08. Johanna Brauer, OT Amsdorf
- 19.08. Helga Dietrich, OT Wansleben am See
- 22.08. Brigitte Vogel, OT Aseleben
- 27.08. Herbert Kaps, OT Röblingen am See

zum 86. Geburtstag

- 05.08. Liselotte Lindner, OT Dederstedt
- 11.08. Ingeborg Hummel, OT Wansleben am See
- 24.08. Marianne Pöge, OT Erdeborn
- 27.08. Elfriede Hilgert, OT Röblingen am See
- 29.08. Lydia Mangold, OT Röblingen am See

zum 87. Geburtstag

- 04.08. Hildegard Eisel, OT Amsdorf
- 07.08. Irene Wellmann, OT Erdeborn
- 24.08. Gerhard Bürger, OT Wansleben am See
- 25.08. Ferdinand Kroh, OT Wansleben am See

zum 88. Geburtstag

- 06.08. Ilse Hübner, OT Röblingen am See
- 08.08. Herta Fischer, OT Wansleben am See

zum 89. Geburtstag

- 15.08. Frieda Schubert, OT Röblingen am See
- 15.08. Hilde Posatzki, OT Wansleben am See

zum 90. Geburtstag

- 12.08. Käthe Wilker, OT Wansleben am See
- 15.08. Gerda Böttger, OT Stedten

zum 91. Geburtstag

- 06.08. Martha Nieberth, OT Wansleben am See
- 07.08. Helga Zimmer, OT Wansleben am See

zum 99. Geburtstag

- 12.08. Emma Lösche, OT Wansleben am See